



Reiterverein Voxtrup e.V.

Anmeldung und SEPA Lastschriftmandat zum Beitragseinzug

Name des Zahlungsempfängers Reiterverein Voxtrup e.V. Anschrift des Zahlungsempfängers In der Mark 31 49086 Osnabrück Gläubiger-Identifikationsnummer DE60ZZZ00000275145
--

Mandatsreferenz(vom Zahlungsempfänger auszufüllen)

Ich ermächtige/Wir ermächtigen (A) den Reiterverein Voxtrup e.V.(Zahlungsempfänger),Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen .Zugleich(B) weise ich/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom RV Voxtrup e.V. auf mein/unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart

Wiederkehrende Zahlung Einmalige Zahlung

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

IBAN des Zahlungspflichtigen (max.35 Stellen)

BIC (8oder 11Stellen)

Kreditinstitut

Ort

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Daten des aufzunehmenden Mitgliedes

Name: Vorname:

Wohnort: Straße/Nr.:

Geburtsdatum: Telefon:

Mitglied ab: E-Mail:

aktiv / passiv / Erwachsener / Jugendlicher / Auszubildender / Voltigierer
(Nichtzutreffendes bitte durchstreichen)

An- und Abmeldungen senden Sie bitte an Frau Cornelia Tiesmeyer, Wachtelweg 5, 49086 Osnabrück; Telefon: 05 41 – 38 82 62

Wir bitten darum, uns Änderungen der Adresse oder der Bankverbindung rechtzeitig mitzuteilen.

Beitragsordnung

Ab dem 01.01.2022 werden für die Mitgliedschaft im Reiterverein Voxtrup e.V., Osnabrück, folgende Jahresbeiträge erhoben:

§ 1

Aktive Mitglieder	120,00 EUR
Ehepartner	75,00 EUR

§ 2

Passive Mitglieder	45,00 EUR
Passive Kinder und Jugendliche	25,00 EUR

§ 3

Der Beitrag für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr beträgt 65,00 EUR. Den gleichen Beitrag zahlen Auszubildende und Studenten bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung, längstens bis zur Vollendung des 21. Lebensjahr.

§ 4

Ab dem 4. Familienmitglied beträgt der Beitrag 40,00 EUR für jugendliche Mitglieder ohne eigenes Einkommen.

§ 5

Der Beitrag für Voltigierer beträgt 240,00 EUR und sind halbjährlich zum 01.01. und 01.07. zur Zahlung fällig. Bei Eintritt in der zweiten Jahreshälfte, wird nur ein halber Jahresbeitrag gezahlt.

§ 6

Eine schriftliche Beitragsmahnung wird mit einer Gebühr in Höhe von 2,50 EUR belegt. Eine zweite Mahnung mit einer Gebühr in Höhe von 5,00 EUR.

§ 7

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Jahresende möglich.